

# Zuschuss-Antrag

## für Chorleiter- und Dirigentenhonorare

Antragsjahr:  
**2026**

**Antrag an die Geschäftsstelle Maintal-Sängerbund einreichen!**  
**Letzter Abgabetermin: 20.10.2026**

1. Dieser Antrag gilt nur für Chöre/Ensembles, die kontinuierlich im zuwendungsrelevanten Jahr Aufwendungen für ein Chorleiterhonorar nachweisen können. Die Chorleiterin/der Chorleiter muss dabei die Qualifikation eines „staatlich anerkannten Leiters im Laienmusizieren“ oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, die schriftlich nachzuweisen ist.
2. Der Verein muss bei der Honorierung seines musikalischen Leiters eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % der Kosten erbringen.

### Antragsteller

MSB-Nummer : \_\_\_\_\_ Datum : \_\_\_\_\_  
 Verein / Chor : \_\_\_\_\_  
 Vorsitzende(r) : \_\_\_\_\_ Tel. : \_\_\_\_\_  
 Straße : \_\_\_\_\_  
 Plz / Ort : \_\_\_\_\_ eMail : \_\_\_\_\_

### Bankverbindung

Bankname : \_\_\_\_\_  
 IBAN : \_\_\_\_\_  
 BIC : \_\_\_\_\_

Hiermit bestätigen wir, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anerkennung der **Gemeinnützigkeit** des Vereins durch das zuständige Finanzamt vorlag. Die Steuernummer des Vereins lautet: \_\_\_\_\_

### Name und Anschrift des Chorleiters

Chorgruppe : \_\_\_\_\_  
 Name : \_\_\_\_\_  
 Straße : \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort : \_\_\_\_\_

### Musikalische Qualifikation

- Staatliche Anerkennung als Leiter im Laienmusizieren oder als gleichwertig anerkannt.
- Abschluss an Musikhochschulen, Fachakademien für Musik, Berufsfachschulen für Musik
- Abschluss als Schulmusiker für Gymnasien und Realschulen
- Abschluss als Volksschullehrer mit Nachweis einer differenzierten Musikprüfung
- Abschluss des Singschullehrer- und Chorleiterseminars
- Kirchenmusikprüfungen A, B, C

**Bitte nur bei Erstantrag und bei Chorleiterwechsel Nachweis/Zeugnis beilegen!**

## Vertragsgegenstand, Verwendungsbestätigung

### 1. Zuwendungszweck, Sachbericht

Hiermit bestätigen wir, dass im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2025 ein regelmäßiger Probenbetrieb stattgefunden hat.

Nachweis der musikalischen Aktivitäten und Veranstaltungen in 2025, wie z.B. repräsentative Konzerte, Fortbildungen etc. (**stichpunktartige Aufzählung**):

---

---

---

### 2. Finanzierungsplan, Zahlenmäßiger Nachweis

Hiermit bestätigen wir, dass

- a) im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2025 Gesamthonorarkosten für Chorleiter-, Dirigentenhonorare in Höhe von \_\_\_\_\_ € angefallen sind,
- b) für Chorleiter-, Dirigentenhonorare zweckgebundene Einnahmen (kommunale Zuschüsse, Spenden, **nicht** die staatliche Zuwendung) in Höhe von \_\_\_\_\_ € vorliegen,  
**Hinweis: Wenn keine zweckgebundenen Einnahmen vorliegen, sind 0,00 € einzutragen.**
- c) der Verein nach Abzug der unter b) genannten Einnahmen eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % erbracht hat.

### 3. Vertragliche Nebenbestimmungen

Die Vertragsparteien vereinbaren verbindlich, dass

- die Zuwendung nur zur Erfüllung des unter b) dargestellten Zuwendungszwecks verwendet werden darf und im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.
- der Zuwendungsempfänger unverzüglich mitteilt, wenn er nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhält.
- die Belege die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten. Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.
- Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen fünf Jahre (beginnend ab Bewilligung) aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.
- der Maintal Sängerbund 1858 e.V., die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH sowie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst berechtigt sind, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 BayHO zur Prüfung berechtigt.
- der Maintal Sängerbund 1858 e.V. zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt ist. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
  - die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
  - der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Vereins zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
  - der Verein Vorgaben dieses Vertrages, der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik bzw. der Grundsätze für die Ensembleleiterförderung nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags der Schriftform bedürfen.

#### 4. Vertragsschluss inkl. Beantragung der Auszahlung

Für die nach Ziffer 2. belegten Ausgaben und den dadurch nachgewiesenen Bedarf an einer Förderung für Chorleiter- und Dirigentenhonorare (Art. 23 BayHO) wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) in Höhe bis zu **400,00 €** (= Höchstbetrag lt. Grundsätzen für die Ensembleleiterförderung) beantragt. Der Vertragszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12.2024. Die Zuwendung wird als Festbetrag ausgereicht.

**Hiermit bestätigen wir,**

- in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben, dass
  - die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
  - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
  - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des in diesem Vertrag näher bezeichneten Zwecks (vgl. Ziffer 1.) verwendet wird und
  - die in diesem Vertrag genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.
- dass uns bekannt ist, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragen Zuwendungssumme nach unten abweichen kann, erklären uns mit der ggf. niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichern zu, dass der Verein einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Projektfinanzierung somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung),
- dass wir die diesem Vertrag beiliegenden **datenschutzrechtlichen Hinweise** gelesen haben und vollumfänglich anerkennen,
- dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsmittel verzichtet wird; die Auszahlung der Vertragssumme die vorgenannte Bankverbindung wird beantragt,
- dass wir in geeigneter Form (z. B. durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins) auf die finanzielle Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hinweisen,
- dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

**Vertragsanlage:**

- Datenschutzrechtliche Hinweise des Maintal Sängerbundes (auf der Homepage)

**Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift vertretungsberechtigte Person (§ 26 BGB)

**Entscheidung über den Antrag/Vertragsschluss** (wird vom Maintal Sängerbund ausgefüllt)

Die Überprüfung der Angaben nach Ziffer 1 und 2. dieses Vertrages hat ergeben, dass das Projekt

mit einem Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € gefördert wird. Der genannte Zuwendungsbetrag kam am \_\_\_\_\_ zur Auszahlung.

nicht förderfähig ist. Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Maintal-Sängerbund 1858 e.V.